

Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau

Niederschrift über die öffentlichen Tagesordnungspunkte der Sitzung der Schulverbandsversammlung

Sitzungsdatum: Donnerstag, 02.05.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:10 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

ANWESENHEITSLISTE

Schulverbandsvorsitzender

Nerb, Christian

Mitglieder

Blümel, Matthias

Brunner, Johannes

Fuchs, Robert

Anwesend bis TOP 10

Jackermeier, Manfred

Müller, Thomas

Schlachtmeier, Johannes

Stubenrauch, Uli

2. Stellvertreter

Frischeisen, Johanna

Schriftführer

Zeitler, Tobias

Verwaltung

Roithmayer, Stefan

Weitere Anwesende:

Häusler-Lindl, Marion – Rektorin Grund- und Mittelschule Saal

Schweiger, Sabine – Konrektorin Grund- und Mittelschule Saal

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder

Schmid, Bernd

unentschuldigt

Schweiger, Christian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Haushaltsplans 2023; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023
Vorlage: 04/Kä/106/2024
2. Haushaltsplan 2024
Vorlage: 04/Kä/107/2024
3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
Vorlage: 04/Kä/108/2024
4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027
Vorlage: 04/Kä/109/2024
5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 04/Per/017/2024
6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 04/Kä/110/2024
7. Strombündelausschreibung für die Jahre 2026 - 2027; ggf. nachträgliche Genehmigung
Vorlage: 04/HA/128/2024
8. Schulsozialarbeit Saal 2024; Erhöhung der Stundenzahl
Vorlage: 04/HA/126/2024
9. Anbau an Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau für die Ganztagsbetreuung; Mitteilung aktueller Stand
Vorlage: 04/HA/127/2024
10. Mitteilungen und Anfragen

Schulverbandsvorsitzender Christian Nerb eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung der Schulverbandsversammlung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Schulverbandsversammlung fest.

Gegen die Tagesordnung liegen keine Einwendungen vor.

Auch gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 20.12.23 keine Einwendungen vor, sodass diese als genehmigt gilt.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Abwicklung des Haushaltsplans 2023; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2023

Sachverhalt:

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind von der Schulverbandsversammlung zu beschließen, wenn sie erheblich sind (Art. 66 Abs. 1 GO). Nach § 6 Abs. 2 Buchst. b der Geschäftsordnung für die Schulverbandsversammlung ist der Schulverbandsvorsitzende befugt, über- und außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 20.000 € zu genehmigen.

Bei den/der folgenden Haushaltsstelle(n) sind/ist im Verwaltungshaushalt 2023 (eine) überplanmäßige Ausgabe(n) entstanden, die in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen/fällt:

0.21300.5000 Gebäudeunterhalt

Der Haushaltsansatz von 60.000 € wurde mit 102.208 € um 42.208 € überzogen.

Die Instandsetzung der Hallenbadfundamente war um 18.000 € teurer als ursprünglich geplant. Aber auch der generelle Gebäudeunterhalt am Schulgebäude lag 22.000 € über dem Ansatz der Haushaltsplanung, was auf den steigenden Sanierungsaufwand am Schulgebäude zurückzuführen ist.

Außerplanmäßige Ausgaben des Verwaltungshaushaltes, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt konnten schon allein durch Minderausgaben von 63.013 € bei den Personalausgaben abgedeckt werden.

(Eine) überplanmäßige Ausgabe(n) im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen/fällt, sind/ist im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden:

Außerplanmäßige Ausgaben im Vermögenshaushalt, welche in die Zuständigkeit der Schulverbandsversammlung fallen, sind im Haushaltsjahr 2023 nicht entstanden.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2023.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsitzende gibt im Rahmen des Vorberichts den Rechnungsabschluss 2023 zur Kenntnis.

Danach schließt die Jahresrechnung 2023 im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen von 1.754.456,64 € und in Ausgaben mit 1.373.026,63 €. Die Mehreinnahme von 381.430,01 € wurde dem Vermögenshaushalt zugeführt. Geplant war eine Zuführung in Höhe von 318.417,00 €.

Der Vermögenshaushalt schließt in den Einnahmen mit 2.396.910,16 € und in den Ausgaben mit 862.367,47 € ab. Die Mehreinnahme von 1.534.542,69 € wurde der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Geplant war eine Rücklagenzuführung von 199.097,00 €

Die Rücklage weist zum 31.12.2023 einen Stand von 1.728.188,13 € auf. Der Schuldenstand betrug am Jahresende 1.221.219,00 €.

Zum Haushalt 2024:

Der **Verwaltungshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.064.795 € ab.

Der ungedeckte Bedarf für die Mittelschule beträgt 665.469 €. Bei 147 umlagefähigen Schülern ergibt sich eine Verwaltungsumlage von 4.527,00 €/Schüler.

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim leisten im Rahmen einer Kostenerstattung für 227 Grundschüler à 4.527 € = 1.027.629 € ihren Beitrag zur Finanzierung des Verwaltungshaushalts.

Der Anstieg des ungedeckten Bedarfs im Vergleich zum Vorjahr um ca. 342.000 € und die damit einhergehende Erhöhung des Umlage- bzw. Erstattungsbetrages für die Mitgliedskommunen über 1.027 €/Schüler bei gegenüber dem nahezu unveränderten Schülerzahlen wie folgt begründet:

- Gestiegene Ausgaben für den Gebäudeunterhalt des Schulgebäudes (+ 40.000 €)
- Erbpacht für das Schulgrundstück an die Gemeinde Saal a.d.Donau (+ 63.000 €)
- Gestiegene EDV-Betreuungskosten (+36.500 €)
- Gestiegener Verwaltungskostenbeitrag an die VGem Saal/Do. (+42.200 €)
- Gestiegene Zuführung zum Vermögenshaushalt zur Kredittilgung (+98.966 €)

Der **Vermögenshaushalt** schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 2.045.563,00 € ab. Die größten Ausgabepositionen (über 100.000 €) bilden:

- Beschaffungen von beweglichen Gegenständen des Anlagevermögens für die Mittelschule sowie als gemeinsame Anschaffung mit der Grundschule (hauptsächlich EDV-Geräte im Rahmen des Programms zur Schuldigitalisierung) i.H.v. 153.300 €
- Leitungssanierung Schulgebäude (1.067.640 €)
- Erweiterung Mittagsbetreuung (250.000 €)
- außerordentliche Kredittilgungen (408.599 €)

Für ordentliche Kredittilgungen wurden insgesamt rd. 160.024 € eingeplant.

Der Vermögenshaushalt finanziert sich durch eine Rücklagenentnahme mit 1.628.180 € sowie einer Zuführung vom Verwaltungshaushalt mit 417.383 €.

Bei planmäßiger Abwicklung des Haushalts 2024 wird die allgemeine Rücklage zum 31.12.2024 voraussichtlich 100.008 € betragen. Dies liegt wesentlich über der gesetzlichen Mindestrücklage von 15.956 €.

Der Schuldenstand des Schulverbandes wird sich bei planmäßigem Verlauf der Tilgungen zum 31.12.2024 auf 652.596 € belaufen.

Von der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau nutzen neben Mittelschülern auch Grundschüler das Schulgebäude.

Unter Hinweis auf § 3 Abs. 2 und § 6 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrages zwischen der Stadt Kelheim und der Gemeinde Saal a.d.Donau mit dem Schulverband Saal a.d.Donau vom 25.05.2011, zuletzt geändert durch Änderungsvertrag vom 11.05.2016, erteilen die Ersten Bürgermeister der Stadt Kelheim sowie der Gemeinde Saal a.d.Donau die Zustimmung zu den o.g. geplanten Investitionsmaßnahmen aufgezeigt.

Beschluss:

1. Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Haushaltsplan 2024 zu.
2. Sofern der Vorsitzende nicht bereits durch die Geschäftsordnung dazu befugt ist, wird er ermächtigt, die im Haushaltsplan aufgezeigten Investitionsmaßnahmen in eigener Zuständigkeit zu tätigen.

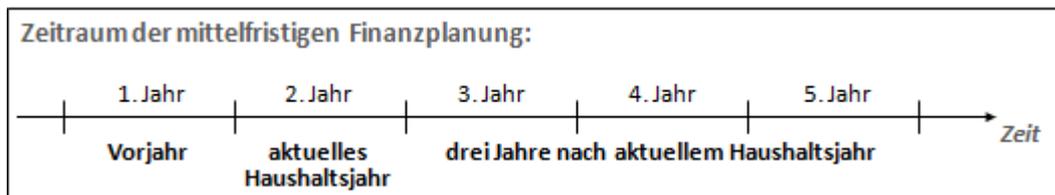
Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

3. Finanzplan für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich um eine kamerale Planungsrechnung, die jährlich durchzuführen ist und die voraussichtlich anfallenden Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen einer Gebietskörperschaft abbildet. Die mittelfristige Finanzplanung bezieht sich auf einen Zeitraum von fünf Jahren und wird durch den Finanzplan dokumentiert.

Das erste Jahr ist in der mittelfristigen Finanzplanung grundsätzlich das vorangegangene Haushaltsjahr. Das erste Planungsjahr ist folglich das aktuelle Haushaltsjahr. Darüber hinaus wird drei Jahre in die Zukunft geplant.



Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Finanzplan gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

4. Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027

Sachverhalt:

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der mittelfristigen Finanzplanung und bildet den Ausgangspunkt für die Finanzplanung. Auch fließen gesamtwirtschaftliche Daten zum Zweck der Prognose von Einnahmen und Ausgaben in die Finanzplanung ein.

Das Investitionsprogramm ist ein bedeutender Bestandteil der Finanzplanung in der Kameralistik. Gleichzeitig ist es auch Ausgangspunkt für die Erstellung des Finanzplans. Das Investitionsprogramm bildet die geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen,

sowie die damit verbundenen voraussichtlichen Ausgaben, über einen Zeitraum von fünf Jahren ab.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt dem Investitionsprogramm gemäß Art. 70 GO in Verbindung mit § 24 KommHV für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

5. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2024

Beschluss:

Der Stellenplan zum Haushaltsplan 2024 wird wie folgt beschlossen:

Tariflich Beschäftigte, ohne Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe 5
- 4 Stellen Entgeltgruppe 2
- 7 Stellen Entgeltgruppe 1

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst:

- 1 Stelle Entgeltgruppe S 8a
- 1 Stelle Entgeltgruppe S 3 (bis 31.01.2024)
- 1 Stelle Entgeltgruppe S 2 (ab 01.02.2024)

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

6. Haushaltssatzung des Schulverbandes Saal a.d.Donau für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Der Schulverband hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags der Einnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres
2. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen),
3. des Gesamtbetrags der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen beziehungsweise Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
4. des Höchstbetrags der Kassenkredite.

Haushaltssatzung kann weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder Rechtsverordnung nichts anderes bestimmt ist.

Beschluss:

Auf Grund Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 26 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er

schließt im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.064.795 €

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.045.563 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2024 auf 665.469 € festgesetzt. Dieser Betrag wird nach der Zahl der Schüler als Verwaltungsumlage umgelegt auf die Mitglieder des Schulverbandes Saal a.d.Donau für den Bereich der Mittelschule Saal a.d.Donau einschließlich der umlagepflichtigen Ü- bzw. 9+2 Schüler sowie der Schüler der M-Zug-Klassen Kelheim.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01. Oktober 2023 auf 147 Schüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 4.527 € festgesetzt.

Nachrichtlich:

Die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Stadt Kelheim beteiligen sich in Form einer Kostenerstattung für 227 Grundschüler an den Verwaltungs- und Investitionskosten wie folgt:

227 Schüler à 4.527 € = 1.027.629 €

§ 5

Der Höchstbetrag für Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 344.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

7. Strombündelausschreibung für die Jahre 2026 - 2027; ggf. nachträgliche Genehmigung

Sachverhalt:

Entscheidung über den Strombezug für den Zeitraum 2026 - 2027

Der Stromliefervertrag für den Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau läuft Ende des Jahre 2025 aus. Der Vergabe des Lieferauftrages für den Strombezug der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau und der von ihr mitverwalteten Körperschaften (Gemeinden Saal a.d.Donau und Teugn, sowie Schulverband Saal a.d.Donau) muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, da weder die Natur des Geschäfts noch besondere Umstände eine beschränkte Ausschreibung oder eine freihändige Vergabe rechtfertigen (§ 31 KommHV-Kameralistik). Die Gemeinden und Körperschaften des Landkreises Kelheim können sich an einer Bündelausschreibung des Landkreises Kelheim beteiligen. Die Ausschreibung wird die Fa. re-sult, welche auch die letzte Stromausschreibung für die Körperschaften der VG Saal vorgenommen hat, durchführen.

Folgende Stromarten können ausgeschrieben werden:

- **Qualifizierter Ökostrom:** Als qualifizierten Ökostrom bezeichnet man Strom, der aus erneuerbaren Energiequellen hergestellt wird und dem eine entsprechende Zertifizierung nachweisen werden kann. Dazu zählen u.a. Strom aus Wind, Sonne, Erdwärme oder Wasser.
- **Ökostrom:** Als (greenwashing) Ökostrom bezeichnet man Graustrom, der mit zugekauften CO₂-Zertifikaten „grün gewaschen“ wird.
- **Graustrom:** Als Graustrom bezeichnet man Strom, dessen Erzeugung keiner bestimmten Art der Energiegewinnung zugeordnet werden kann. Graustrom stammt meistens aus fossilen Energieträgern, wie Kohle-, Öl- oder Atomkraftwerken.

Bei der letzten Ausschreibung wurde Ökostrom ausgeschrieben.

Derzeit liegt ein Angebot der Firma re-sult AG, Regensburg vor, eine rechtssichere Ausschreibung für die Verwaltungsgemeinschaft mit den Mitgliedskörperschaften durchzuführen. Auf beiliegendes Angebot der Fa. re-sult (Anage 1a) wird verwiesen.

Diskussion:

Der Schulverbandsvorsitzende informiert, dass sich die Gemeinde Saal a.d.Donau sowie die Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau an der Strombündelausschreibung der Firma re-sult beteiligen, die Gemeinde Teugn hingegen nicht. Die Ausschreibungskosten liegen bei ca. 800 – 1.000 €.

Die Stromkosten im letzten Jahr lagen bei ca. 35.000 € (144.000 kWh, 0,24 €/kWh).

Verbandsrat Jackermeier erklärt, dass die Gemeinde Teugn nicht teilnimmt, weil im Moment nicht das Bündeln sondern die Markterkundung Thema sei und das Risiko überschaubar. Aber wenn die Firma re-sult die Markterkundung gut macht, ist es für Ihn völlig in Ordnung, wenn sich der Schulverband an der Bündelausschreibung beteiligt.

Verbandsrat Stubenrauch spricht sich für eine Bündelausschreibung aus, würde aber wegen der Vorbildwirkung und dem geringen Preisunterschied Ökostrom bevorzugen.

Beschluss:

1. Der Schulverband Mittelschule Saal a.d.Donau überträgt der Verwaltungsgemeinschaft Saal a.d.Donau die Entscheidung, welcher Dienstleister die Ausschreibung für die Stromlieferung 2026 bis 2027 übernimmt. Zudem wird die Berechtigung übertragen, für die Abnahmestellen die Stromart im Zuge des Ausschreibungsverfahrens auszuwählen. Diese Übertragung ist auf die aktuelle Ausschreibung befristet.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

2. Als Empfehlung wird die Ausschreibung für qualifizierten Ökostrom beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Anwesend 9

3. Als Empfehlung wird die Ausschreibung für Ökostrom beschlossen.

Mehrheitlich abgelehnt
Ja 1 Nein 8 Anwesend 9

4. Als Empfehlung wird die Ausschreibung für Graustrom beschlossen.

Mehrheitlich beschlossen
Ja 8 Nein 1 Anwesend 9

8. Schulsozialarbeit Saal 2024; Erhöhung der Stundenzahl

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 22.03.2024 hatte die Schulleitung sich an den Schulverbandsvorsitzenden gewandt mit der Bitte, die Stunden der Schulsozialarbeit weiter zu erhöhen. Eine detaillierte Auflistung der Vorfälle im Schuljahr 2023/2024 verdeutlicht die Notwendigkeit dieser Erhöhung.

Die beigefügte Kalkulation beziffert die Kosten für beide Sozialarbeiterinnen, einmal mit den aktuell gültigen 30 Wochenstunden (2 x 1) und einmal mit der gewünschten Erhöhung um 4,25 Wochenstunden (15 und 19,25 Stunden).

Diskussion:

Der Rektorin Frau Häusler-Lindl wird das Wort erteilt. Aktuell gibt es 63 Einzelfälle bei Grundschulern und 82 Einzelfälle bei Mittelschülern mit Kontakt zur Schulsozialarbeit bei insgesamt 230 Grundschulern und 180 Mittelschülern. Bei 1/3 der 145 Vorfälle handelt es sich um „Dauerfälle“. Corona trug nach Einschätzung von Frau Häusler-Lindl massiv zu dieser Situation bei hinsichtlich Sozialgefüge und Sozialkompetenz.

Weiter informiert Frau Häusler-Lindl, dass sich auch durch die Digitalisierung ein großes gesellschaftliches Problem ergibt. An der Schule gibt es ein Handy- und Smartwatch-Verbot. Die Schule darf Handys etc. nicht nach pornografischen Inhalten kontrollieren. Hier müssen die Eltern die Polizei mit ins Boot holen.

In nächster Zeit finden Veranstaltungen mit Polizei und wg. Magersucht, Drogenmissbrauch etc. im Bereich der 6.-9. Klassen statt.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung stimmt einer Erhöhung der Stundenzahl um 4,25 Wochenstunden nach Möglichkeit ab sofort, ansonsten mit Beginn des Schuljahres 2024/2025, zu.

Einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Anwesend 9

9. Anbau an Grund- und Mittelschule Saal a.d.Donau für die Ganztagsbetreuung; Mitteilung aktueller Stand

Sachverhalt:

Der Schulverbandsvorsitzende schildert die Rechtslage zur Ganztagsbetreuung. Erste Planungen mit einem doppelstöckigen Anbau für 200 Schüler hatten geschätzte Kosten in Höhe von 8 Mio. € ergeben.

Jetzt wurde Fa. Algeco angefragt bezüglich einer Modulbauweise für 100 Schüler mit 4 Gruppen. Die Größe der Küche wäre wegen einer möglichen Catering-Lösung vielleicht noch veränderbar. Der Kostenfaktor liegt bei 1,98 Mio. €. Diese Modulbauweise könnte erweitert werden.

Wenn das Gremium zustimmt, würden die Planungen mit Raumprogramm der Regierung vorgestellt und die Fördermöglichkeiten abgeklärt werden. Die Umsetzung soll spätestens im Jahr 2026 erfolgen.

Diskussion:

Verbandsrat Müller bittet zu prüfen, ob wirklich eine komplette Küche erforderlich ist oder ob mit Catering und Ausgabe auch eine kleinere Lösung möglich wäre.

Verbandsrat Fuchs schlägt vor, Kindergarten und Schule gemeinsam selbst zu bekochen.

Stv. Verbandsrätin Frischeisen gibt als Gastronomin zu bedenken, welche hohe Hygieneansprüche und Personalanforderungen erforderlich sind.

Das Gremium ist mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise des Schulverbandsvorsitzenden einverstanden.

Zur Kenntnis genommen
Anwesend 9

10. Mitteilungen und Anfragen

Der Schulverbandsvorsitzende informiert:

Die Leitungssanierung verläuft planmäßig, es stehen zwei Räume als Ausweichquartiere für die Klassenzimmer, die jeweils saniert werden, zur Verfügung.

Die Lehrschwimmhalle weist an den Trägern unter dem Becken mittlerweile Korrosionen auf, die aber wohl keine Statikprobleme bereiten werden.

Auf Nachfrage von Verbandsrat Fuchs zum Zustand des Hallenbades erklärt der Schulverbandsvorsitzende, dass es noch eine gute Zeit lang zu erhalten ist. Fliesen müssen wohl auch noch im oberen Bereich des Beckens ausgetauscht werden.

Im Gremium wird die EDV-Situation an der Schule diskutiert. Es wurden 40 neue Tablets angeschafft, aber dafür 40 alte aus dem Bestand aussortiert. Ziel der Schulleitung wären Smartboards in jedem Klassenzimmer, sodass einheitliches Arbeiten in der ganzen Schule möglich

wäre. Die digitalen Endgeräte sollten dagegen – falls finanziell erforderlich – etwas zurückgefahren werden. Verbandsrat Brunner regt an, eine Auflistung zu erstellen und festzulegen, wann welche Geräte ausgetauscht werden müssen.

Zur Kenntnis genommen

Anwesend 9

Verbandsrat Fuchs verlässt den Sitzungssaal.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.
Christian Nerb
Schulverbandsvorsitzender

gez.
Tobias Zeitler
Schriftführung